

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Rhein-Erft-Kreis	
168. Bekanntmachung	3-4
Bekanntmachung der 2. Sitzung des Kreistages am Donnerstag, den 25.09.2014 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal Ebene E KT 1, Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim	
169. Bekanntmachung	5
Jahresabschluss der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2013	
170. Bekanntmachung	6-8
Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35 Abs. 3 GGVSEB im Bereich des Rhein-Erft-Kreises	
171. Bekanntmachung	9-15
Positivnetz zur Allgemeinverfügung GGVSEB - Rhein-Erft-Kreis – (Stand. Mai 2014)	
Bedburg	
172. Bekanntmachung	16-19
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bedburg betreffend den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26 / Kaster, 14. vereinfachte Änderung - Grundstück an der Brunnenstraße 12 - vom 12.09.2014 hier: Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	

Pulheim

173. Bekanntmachung 20-22

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 23.09.2014 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim

174. Bekanntmachung 23

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Zustellgesetz (LZG-NRW)

BEKANNTMACHUNG

der 2. Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, den 25.09.2014 um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal Ebene E KT 1, Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|----------|
| 1 | Verleihung des Jahrespreises für Zivilcourage | 251/2014 |
| 2 | EinwohnerInnen-Fragestunde | |
| 3 | Ausschussbesetzungen
- Schreiben verschiedener Institutionen zur Besetzung des Verkehrs-, Umwelt und
Schulausschusses - | |
| 4 | Gremienbesetzungen
Besetzung externer Gremien; hier:
- Vertretung des Rhein-Erft-Kreises in der
Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes VRS sowie
Empfehlung zur Besetzung des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund
Rhein-Sieg (VRS) GmbH und Empfehlung zur Besetzung der
Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr
Rheinland
Benennung von Personen für die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem.
§ 44b SGB II
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.07.14 - | 276/2014 |
| 5 | Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse
- Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, GRÜNE,
FDP, LINKE und FW/PP vom 31.07.14 - | 243/2014 |
| 6 | Einspruch der Frau H. aus Kerpen gem. § 39 i.V.m. § 40 Abs. 1
Kommunalwahlgesetz (KWahlG) bzgl. Gültigkeit der Wahl der
Vertretung des Rhein-Erft-Kreises (Kreistagswahl) am 25.05.2014 | 289/2014 |
| 7 | Prüfung und Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung des
Rhein-Erft-Kreises (Kreistagswahl) am 25.05.2014 nach § 40 Abs. 1
Kommunalwahlgesetz (KWahlG) | 290/2014 |
| 8 | Frauenhaus Rhein-Erftkreis e. V.
Änderungsvereinbarung zum Vertrag / Erhöhung des Zuschusses | 242/2014 |
| 9 | Antrag des Pädagogen-Ärzte-nebst-Therapeuten-Zentrums (PÄNTZ
GmbH, Luxemburger Straße 313, 50354 Hürth) auf Abschluss einer
Vereinbarung mit dem Rhein-Erft-Kreis nach dem SGB XII über die
Erbringung von Leistungen der interdisziplinären Frühförderung (IFF)
gemäß § 30 SGB IX | 254/2014 |

10	Erhöhung der Tagessätze in den Jugendbildungsstätten des Rhein-Erft-Kreises	147/2014
11	Verabschiedung des Kreisintegrationskonzepts	248/2014
12	Transparenz verbessern - Sitzungen des Kreistages im Internet übertragen	197/2014 1. Ergänzung
13	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
13.1	Bericht gemäß Berichtspflicht nach § 113 GO NW an den Kreistag Rhein-Erft und die Stadträte der Städte im Rhein-Erft-Kreis über die 121. Sitzung des Aufsichtsrates der REVG mbH am 24.06.14	260/2014
14	Mitteilungen	
14.1	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014	258/2014
14.2	Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetz 2015	259/2014
14.3	Änderung/Anpassung der Gesellschaftsverträge kreiseigener Unternehmen und Mehrheitsbeteiligungen. hier: Anzeigeverfahren gem. § 115 Gemeindeordnung (GO) NRW, redaktionelle Anpassungen	249/2014
14.4	Umsetzung des RRX-Projektes im Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR)	266/2014
14.5	Jahresabschluss 2010	305/2014
15	Anfragen	
II.	Nichtöffentlicher Teil	
16	Besetzung der Stelle einer Schulleiterin/ eines Schulleiters am Adolf-Kolping-Berufskolleg in Kerpen	239/2014
17	Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen	284/2014
18	Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Köln	285/2014
19	Anpassung des Vertrages über den Betrieb der Deponie Haus Forst	275/2014
20	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
21	Mitteilungen	
22	Anfragen	

Gez. Michael Kreuzberg
Landrat

Bekanntmachung



Jahresabschluss der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Geschäftsführung der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH gibt bekannt:

- Dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 der REVG mbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
- Die Gesellschafterversammlung der REVG mbH hat in ihrer Sitzung vom 24.06.2014 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt.
- Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag von 8.419.292,26 Euro wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Der vollständige Jahresabschluss ist unter www.bundesanzeiger.de einsehbar.

Martin Schmitz
Geschäftsführer

**Allgemeinverfügung zur
Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach
§ 35 Abs. 3 GGVSEB**

im Bereich des Rhein-Erft-Kreises

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt- GGVSEB) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bestimmt:

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für

- 1.1. die in der Anlage 1 Nr.4 GGVSEB genannten entzündbaren flüssigen Stoffe der Klasse 3 sowie
- 1.2 den in der Anlage 1 Nr. 2 Tabelle 2.1 aufgeführten Stoff der Klasse 2, UN 1965 Kohlenwasserstoffgas, Gemisch, verflüssigt, N.A.G. (Gemisch A, Ao1, Ao2, Ao, A1, B1, B2, B oder C)

2 Fahrweg

2.1 Allgemeines

Fahrweg sind die im Positivnetz (Anlage) aufgeführten Straßen. Unberührt bleiben die mit Zeichen 261 StVO oder mit anderen Fahrverbotszeichen nach StVO gekennzeichneten Straßen. Die komplette Gefahrgutkarten-CD für NRW ist gegen Zahlung einer Gebühr von 20,- € ausschließlich beim Landesbetrieb Straßenbau, Fachcenter Vermessung/ Straßeninformationssysteme, Deutz-Kalker-Str. 18-26, 50679 Köln zu beziehen.
(Mailanfrage an: kundenbuero.fcvs@strassen.nrw.de)

2.2 Fahrweg außerhalb des Positivnetzes

Soweit die Be- oder Entladestelle auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, ist eine Einzelfahrwegregelung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

2.3 Autohöfe

Soweit Autohöfe auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden können, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen.

3 Benutzung des Fahrweges

Für die Fahrt von der Beladestelle zu der der Beladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle sowie von der Entladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle zu der Entladestelle sind grundsätzlich die Straßen des Positivnetzes (Nummer 2.2) zu benutzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg zu benutzen ist. Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

4 Beschreibung des Fahrweges für den Fahrzeugführer

4.1 Beschreibung des Fahrweges

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den Fahrweg, nach dieser Allgemeinverfügung, z.B. durch farbliche Kennzeichnung in übersichtliche qualifizierte Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen, in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben.

4.2 Mitführungspflicht

Der Fahrzeugführer hat eine Kopie der Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Anlagen und die Fahrwegbeschreibung während der Fahrt mitzuführen. Der Fahrzeugführer ist durch den Beförderer in die Allgemeinverfügung und den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung vor jeder Beförderung einzuweisen.

4.3 Abweichung aus unvorhergesehenen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhergesehenen Gründen von dem beschriebenen Fahrweg abweichen, so hat er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der festgelegten Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

Muss der Fahrzeugführer aus betrieblichen Gründen vom festgelegten Fahrweg abweichen, ist ihm vor einer Weiterfahrt vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Absatz 1 gilt entsprechend.

5 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und des Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gem. § 37 GGVSEB als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

6 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises in Kraft.

7 Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. III 340-1) wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Diese Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

8 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

9 Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Bergheim, 09.09.2014

Der Landrat
Im Auftrag

Martin Schmitz
Ordnungsdezernent

Positivnetz zur Allgemeinverfügung GGVSEB - Rhein-Erft-Kreis – (Stand. Mai 2014)

Bedburg L 279
L 213
K 36 (Neusser Straße, Bahnstraße) von Anschluss L 279 (Kreisel) bis Kreisel K 37n
Wiesenstraße
Nachtigallenweg (von Wiesenstraße bis Meisenweg)
Meisenweg

Bergheim B 477 (von AS Bergeheim bis Werkstraße in Niederaußem
K 41 von B 477 bis Kreisel K 19
K 19 von Kreisel K 41 bis Tankstelle
K 42 (von B477 bis Heisenbergstraße)
Heisenbergstraße
Max-Planck-Straße
Oswaldstraße
Humboldtstraße
L 276 (ehem. K22) von B 477 bis L 361 (Kölner Straße)
L 316 (Kölner Straße) von L 276 bis Martinswerk
L 316 (Kölner Straße) von L 276 bis Blumenstraße
Blumenstraße
L122
L163
L 361 (Fischbachstraße/ Köln-Aachener-Straße) von L 213 bis L 93 (Wacholderweg)
Köln-Aachener-Straße (von L 361 bis Max-Beckmann-Straße)
Max-Beckmann-Straße
Zum Frenser Feld

Auenheim/Niederaußem

Werkstraße
Auenheimer Straße (von Werkstraße bis Holtroperstraße)
Asperschlagstraße (von B 477 bis Edisonstraße)
Edisonstraße - Voltastraße - Ohmstraße) siehe Karte

Rheidt/Hüchelhoven

B 477 (Düsseldorfer Straße) von B 59 bis An der Höferstraße (L 213)
An der Höferstraße (L 213) von B 477 bis einschließlich Am Werkstor

Brühl B 265
B 51
B 265 Luxemburger Str.
L 150 Kerkrader Straße
L183 (Alte Bonnstraße/Römerstraße) von Kreisgrenze Bornheim bis Hausnr. 367
L 184 (Rheinstraße) von AS Brühl-Ost bis Wesselingener Straße
Wesselingener Straße
Lise-Meitner-Straße
K 7 (Berger Straße) von Lise-Meitner-Straße bis L 194 (Kreisel Kölnstraße)
K 7 (Renault-Nissan-Straße) von L 194 (Kreisel Kölnstraße) bis Zufahrt P&R
L 194 (Kölnstraße) von Kreisel K 7 (Berger Straße) bis Rondorfer Straße
L 194 von Kreisel K 7 (Berger Straße) bis L 150

Elsdorf B 55
 B 477

Heppendorf

L 277 (Horremer Straße) von B 477 bis einschließlich Am Schützenplatz

K 34 von B 477 bis Nordrandstraße bis Kreisel „Forum Terra Nova“ und Zufahrt
 Tagebau

K 42 (Köln-Aachener-Straße)/ Eifelstraße) von b 477 bis K 30 (Jackerather Straße)
 Eifelstraße von K 30 (Jackerather Straße) bis Kreisel Dürener Straße

Dürener Straße von Kreisel Eifelstraße bis Tagebau

K 41 von Kreisel B 477 bis K 43 (Desdorfer Straße)

K 43 von K 41 bis Gut Desdorf

Erftstadt B265
 L 495

Erp

L 33 von Kreisgrenze Düren bis B 265

L 51 von Kreisgrenze Düren bis L 33

Lechenich

K 44 von B 265 bis L 162 (Frenzenstraße)

L 162 (Frenzenstraße) von K 44 bis Schlosstraße

L 162 (Erper Straße) von B 265 bis Kreisel L 263 (Herriger Straße)

L 263 (Herriger Straße) von Kreisel L 162 bis Ecke Frenzenstraße

Bonner Straße von B 265 bis An der Patria

An der Patria

Bonner Ring von Bonner Straße über Kreisel An der Patria

Gymnich

L 162 (Dirmerzheimer Straße) von L 495 bis K 23 (Brüggener Straße)

Köttingen

Am Giezenbach von B 265 bis Klosengartenstraße

Klosengartenstraß von Am Giezenbach bis L 163 (Peter-May-Straße)

L 163 (Peter-May-Straße) von Klosengartenstraße bis Maywerke

Liblar

K 45 (Carl-Schurz-Straße / Bahnhofstraße) von B 265/ Osttangente bis Bahnhofstraße

L 163 (Bliesheimer Straße) von B 265 bis Carls-Schurz-Straße

Carl-Schurz-Straße von L 163 (Bliesheimer Straße bis Tankstelle

L 163 (Bliesheimer Straße/ Merowinger Straße) von B 265 bis Sporthalle Bliesheim

Frechen L 496 Holzstraße
 L 183 Bonnstraße
 L 277 von L496 (Kölner Straße, Toni-Ooms-Straße, Freiheitsring, Blindgasse, Dürener
 Straße)
 L 361 von Stadtgrenze Köln bis Aachener Straße 724 (Tankstelle)

K 6 von K 8 bis Gottlieb-Daimler-Straße
 K 8 von L 183 bis K 25 n
 K 25 n von K 8 bis Kaskadenweg
 K 25 von L 496 bis Stadtgrenze Hürth
 K 29 von K 25 bis L 183

Frechener Straße von L 277 bis PBZ Technikzentrum Tagebaue / HW
 Günter-Wiebke-Straße von L 277 bis ESK / SIK
 Europaallee
 Hermann-Seger-Straße
 Werner-von-Siemens-Straße
 Rudolf-Diesel-Straße von L 183 bis Albert-Einstein-Straße
 Albert-Einstein-Straße von Rudolf-Diesel-Straße bis Alfred-Nobel-Straße
 Alfred-Nobel-Straße von L 183 bis L 277
 Alfred-Nobel-Straße von L 277 (Kölner Straße) bis Kölner Straße
 Gottlieb-Daimler-Straße
 Johannisstraße östlich Welserstraße
 Elisabethstraße östlich Welserstraße
 Neuer Weg bis Höhe Ludwigstraße
 Ludwigstraße
 Kaskadenweg

Hürth

B 265 (Luxemburger Straße) ausschließlich aus Richtung Köln kommend
 L 92 (Horbeller Straße) von K 2 (Efferener Straße) bis B 265 (Luxemburger Straße)
 K 25 (Frechener Straße) von L 103 (Industriestraße) bis L 183 (Sudentenstraße)
 K 2 (Efferener Straße) von K 25 (Frechener Straße) bis Bachstraße (Unterführung A4/
 Stadtgrenze)
 L 183 (Frechener Straße) von K 25 (Frechener Straße) bis Stadtgrenze Frechen
 L 183 (Bonnstraße) von B 265 (Luxemburger Straße) bis Raiffeisenstraße
 K 14 (Ursulastraße) von L 183 (Bonnstraße) bis Kreisel Winterstraße
 Winterstraße
 L 92 (Jägerpfad) von B 265 (Luxemburger Straße) bis Kreisel Zubringer Am Eifeltor
 Max-Planck-Straße von Kreisel L 92 (Jägerpfad) bis Siemensstraße
 Max-Planck-Straße von Kreisel L 92 (Jägerpfad) bis Kalscheurener Straße (Kreisel
 AIWA-Platz)
 Kalscheurener Straße von Kreisel AIWA-Platz bis An der Hasenkaule

Hürth-Knappsack

L 495
 L 103 (Betramsjagdweg, Industriestraße)
 Mühlenstraße von L 103 (Industriestraße) bis Firmenichstraße
 Firmenichstraße von Mühlenstraße bis Goldenbergstraße
 Goldenbergstraße
 Winterstraße

Hürth-Gleuel

K 3 (Kölner Straße) von L 183 (Frechener Straße) bis Innungsstraße

Kerpen

Am Meisenberg
 Josef-Bitschnau-Straße
 L163 von Kreisel L122 bis Zufahrt Am Meisenberg
 B264 von Kreisgrenze Düren bis AS Törnich
 K55 (Dürener Straße)
 K17 – (Humboldtstraße) – (Auf dem Bürrig)
 Boelckestraße
 Zeisstraße
 Boschstraße
 Max-Planck-Straße
 L496 (ehemals B264)
 Alfred-Nobel-Straße
 Heisenbergstraße
 L122
 K39 (Europaring) bis Kreisel
 K39 (Hüttenstraße) bis Ende Industriegebiet (Höhe BAB A4)
 Daimlerstraße
 Industriestraße
 L276 bis Kreisverkehr Bahnstraße in Buir
 L276 bis Zufahrt Kieswerk südl. A 4
 L257
 K53
 B477
 L162 von Kreisverkehr L122 bis Kreuzung L163
 L163 (Hauptstraße) Höhe Sandweg bis Heerstraße Höhe Rolshausener Straße
 L163 (Heerstraße) von Höhe Dahlienweg bis Stadtgrenze Erftstadt
 L495
 L162 von Kreisverkehr B264 bis Stadtgrenze Erftstadt

Pulheim

K 24 – Venloer Straße von Stadtgrenze Köln bis Kreisverkehr L183
 Benzstraße
 Boschstraße
 Dieselstraße
 Ottostraße
 Siemensstraße
 L183 von Kreisverkehr K24 bis Kreuzung L213
 B59 von L183 (Bonnstraße) bis Rhein-Kreis-Neuss

Brauweiler

Donatusstraße
 Von-Werth-Straße
 L213 (Mathildenstraße) von L183 bis Höhe Kastanienallee

Wesseling

L 192

L 300 (Willy-Brandt-Straße) von L192 (Ahrstraße) bis Leunaer Straße

L 300 (Konrad-Adenauer-Straße) von L 184 (Brühler Straße) bis Stadtgrenze Köln

L 184 (Brühler Straße) von L300 (Konrad-Adenauer-Straße) bis L 182 (Rodenkirchener Straße)

L 184 (Brühler Straße) von AS Brühl-Ost bis Kreisel Berggeiststraße

L 182 (Rodenkirchener Straße) von L 184 (Brühler Straße) bis L 150 (Kerkrader Straße)

Flach-Fengler-Straße

Hubertusstraße

Jahnstraße

Keldenicher Straße

Kölner Straße (von L 184 bis Höhe Mühlenweg)

Kronenweg (von Jahnstraße bis KBE-Unterführung)

Kurfürstenstraße

Leunaer Straße

Ludwigshafener Straße

K 31 (Rodenkirchener Straße)

Westring

Schwarzer Weg

Gewerbegebiet Berzdorf

Curiestraße

Gewerbestraße

Gutenbergstraße

Hans-Sachs-Straße

Industriestraße

Peter-Henlein-Straße

Folgende Strecken bitte in Karte neu eintragen:

Bedburg

L 279 (zwischen AS Bedburg und L213)

Bergheim

K 41 von B 477 bis Kreisel K 19
K 19 von Kreisel K 41 bis Tankstelle

Brühl

Wesselingener Straße
Lise-Meitner-Straße

Hürth

K 25 (Frechener Straße) von L 103 (Industriestraße) bis L 183 (Sudentenstraße)
K 2 (Efferener Straße) von K 25 (Frechener Straße) bis Bachstraße (Unterführung A4/
Stadtgrenze)
L 92 (Horbeller Straße) von K 2 bis B 265
Winterstraße (in Hürth-Knappsack)

Wesseling

Gewerbegebiet Berzdorf

Curiestraße
Gewerbestraße
Gutenbergstraße
Hans-Sachs-Straße
Industriestraße
Peter-Henlein-Straße

Kerpen

Josef-Bitschnau-Straße
Daimlerstraße
Industriestraße

Folgende Strecken bitte aus der Karte rausnehmen:

Brühl

Bahnseitenweg bei AS Brühl-Ost von L 184
Kaiserstraße von Römerstraße bis Auguste-Viktoria-Str. (bis RWE)
L 194 (Euskirchener Straße) von L 183 bis Hausa Nr. 114

Elsdorf

K 34 von K 12 über Tanneck und Etzweiler bis AS Buir
K 12 Ortslage Wüllenrath und Berrendorf
K 30 (Jackerather Straße) von K 42 bis Kreisel K 33 (Etzweiler Straße)
K 33 von Kreisel K 30 bis Tagebau
K 38 (Ohndorfer Straße) von Zufahrt B 55 bis Kreisel K 30 (Gladbacher Straße)
Weiter über Nollstraße, Mausweg bis Tankstelle Köln-Aachener Straße????
K 35 ???

Erftstadt

L163 (Friedrich-Ebert-Straße) von L495 Drieschstraße

Hürth

B 265 (Luxemburger Straße) aus Fahrtrichtung Erftstadt kommend
L 92 von K 3 bis ?? bei Sielsdorf
Krankenhausstraße von L 92 bis ??
K 2 (Efferener Straße) von L 183 (Frechener Straße) bis K 25 (Hermülheimer Straße)
K 25 (Hermülheimer Straße) von K 2 (Efferener Straße) bis Bergmannstraße

Wesseling

Grüner Weg (von Kölner Straße bis Zimmermannstraße)



Stadt **Bedburg**
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

**betreffend den
Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan
Nr. 26 / Kaster, 14. vereinfachte Änderung
– Grundstück an der Brunnenstraße 12 –
vom 12.09.2014**

hier: Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 02.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bebauungsplan Nr. 26 / Kaster, 14. vereinfachte Änderung wird der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) gefasst.

Bekanntmachungsanordnung

Der Offenlagebeschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.09.2014 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bedburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Änderungsbereich liegt im Nordwesten des Stadtteiles Bedburg-Königshoven, in einer Stichstraße an der Brunnenstraße. Die genaue Abgrenzung ist der beiliegen-

den Übersicht bzw. der Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes zu entnehmen.¹⁷
Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 850 m².

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine verträgliche Nachverdichtung der vorhandenen Wohnbebauung mit einem zusätzlichen Wohnhaus erfolgen.

Im Wege der Offenlage der Planung besteht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für Jedermann (Öffentlichkeit) Gelegenheit, sich über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 / Kaster, 14. vereinfachte Änderung sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit Begründung und Anlagen hierzu in der Zeit vom

Mittwoch, 24. September 2014 bis Montag, 27. Oktober 2014 (einschließlich)

während der Dienststunden, und zwar montags und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bedburg, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, Zimmer 205, 50181 Bedburg, zu unterrichten.

Keine Möglichkeit der Einsichtnahme oder Abgabe von Stellungnahmen besteht auf Grund der Feiertagsregelung an folgendem Tag:

Freitag, 03.10.2014 (Tag der deutschen Einheit)

Der Planentwurf hängt auch im Aushangkasten des Rathauses in Kaster, 2. Obergeschoss, zur Einsicht aus. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung sowie Stellungnahmen mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorzutragen. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Zum Planentwurf nebst Begründung und Anlagen können auch schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden (sog. Präklusion von Einwendungen).

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das vom Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2. Hinweis gemäß § 4a Abs. 6 BauGB:
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
3. Hinweis gem. § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung):
Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6

18

des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

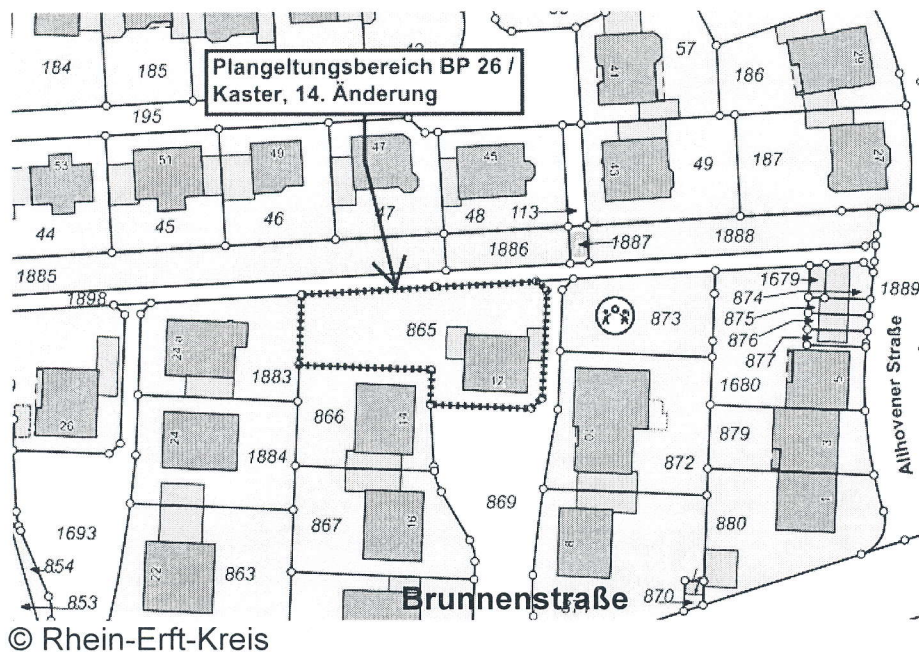
4. Hinweis gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB:
Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Bedburg, 12.09.2014
Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

S. Solbach

Sascha Solbach
(Bürgermeister)

Übersichtsplan: Plangeltungsbereich BP 26 / 14. Änderung



BEKANNTMACHUNG

Die 4. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 23.09.2014 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Sitzordnung im Ratssaal
- 3 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung
- 4 Konzeptionelle Fortsetzung der bisherigen Arbeit des Kompetenzzentrums sonderpädagogische Förderung
- 5 Nutzungskonzept/Potentialanalyse Pulheimer See
- 6 Sportstättennutzungsentgelt für städtische Sportstätten
- 7 Geplante WM Highland-Games der Masters 2016
- 8 Herstellung eines Kunstrasenplatzes in Brauweiler 2015
hier: Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe 2014 (Planungsaufwand)
- 9 Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung bei
M40770002 „Erweiterung Realschule Pulheim mit Forum (Einrichtung/Außenanlagen)“
- 10 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pulheim vom 26.2.2014
- 11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und Notfallrettungsdienst der Stadt Pulheim
- 12 Einrichtung eines Energiemanagements
- 13 Temperaturen in städtischen Liegenschaften

- 14 Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe (Aufwand und Auszahlung) bei Produktsachkonto 01/11/01 5429000/7429000 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten)
- 15 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Beschaffung von 2 Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Pulheim (Löschzüge Brauweiler und Pulheim)
- 16 Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben (Aufwendungen und Auszahlungen für Tagespflege) und Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 06.04.01 (Soziale Dienste)
- 17 Betriebsabrechnung Friedhöfe und Bestattungen 2013
- 18 Abfallwirtschaft - Leerungstermine der Bioabfalltonnen
- 19 Bebauungsplan Nr. 10 Pulheim 3. Änderung
Bereich: Industriestraße
- Beschlussfassung über die während der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Siehe UPA vom 09.04.2014, TOP 2
- 20 Grundsatzbeschluss zur weiteren Schulentwicklung
hier: Umzug der Kath. Grundschule Stommeln 'An der Kopfbuche' nach Pulheim
- 21 Bürgerhaushalt zum geplanten Doppelhaushalt 2015/2016
- Antrag der SPD-Fraktion v. 20.08.2014
- 22 IT-Konzept Schulen
- Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 29.08.2014
- 23 Gremienbesetzungen
- 24 Mitteilungen
- 24.1 Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2013 und 2014 (bis einschließlich 31.07.2014) bewilligten unerheblichen unabwiesbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 24.2 OGS Grundschule Bachstraße
hier: Nutzbarmachung der "Alten Schule", Venloer Str. 83
- 25 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Erwerb des Empfangsgebäudes Bahnhof Pulheim
- 2 Abschluss eines Erschließungsvertrags
- 3 Vergabe der Lieferung von
 - a) Strom für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2016
 - b) Gas für den Zeitraum vom 01.01.2015, 6.00 Uhr - 01.01.2017, 6.00 Uhr
- 4 Vergabe der Estrich-, Abdichtungs- und Fliesenarbeiten, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln
- 5 Vergabe der Schlosserarbeiten, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln
- 6 Vergabe der Beleuchtungsarbeiten, Neubau Hallenbad Pulheim-Stommeln
- 7 Vergabe der Lieferung von PCs für die Stadtverwaltung Pulheim
Hier: Austausch von vorhandenen Windows XP Geräten gegen Windows 7 PCs
- 8 Mitteilungen
 - 8.1 Vertragsangelegenheiten
- 9 Anfragen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 15.09.2014 bis zum 24.09.2014

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
Steuerabteilung
Tel. 02238-8080
Fax 02238-808-479

Petra Grevenstein
Tel. 02238-808-208
petra.grevenstein@pulheim.de
Zimmer 42

04.09.2014
Geschäftszeichen
III / 220
Seite 1 / 1

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name der Firma und letzten bekannten Anschriften:

Wenotec GmbH

56170 Bendorf, August-Thyssen-Straße 36

56112 Lahnstein, Frankenstraße 2

56073 Koblenz, Pastor-Klein-Straße 17d

Das nachstehende Dokument wird hiermit an die Firma Wenotec GmbH öffentlich zugestellt, da eine Zustellung nicht möglich war.

Geschäftszeichen des Dokuments, Datum:

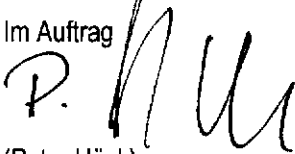
III/220, Bescheid der Stadt Pulheim vom 27.08.2014

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Peter Hück)

Stadtverwaltungsdirektor

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do	18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33

www.pulheim.de